



Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Sanierungsplan im Rahmen des Stärkungspaktgesetzes

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Rat	08.05.2012			
Haupt- und Finanzausschuss	19.06.2012			
Rat	26.06.2012			

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	s. Anlagen
Einnahmen		Ausgaben		
Finanzplan		Ergebnisplan		
Kostenstelle		Produkt		

Sachverhalt:

Wegen der anhaltend defizitären Haushaltssituation wird die Gemeinde Marienheide im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes des Landes NRW als Pflichtteilnehmer geführt. Sie hat unter Einbeziehung von zusätzlich bereitgestellten Mitteln des Landes (sog. Stärkungspaktmittel) bis zum Jahr 2016 ein wieder ausgeglichenes Ergebnis des gemeindlichen Haushaltes darzustellen – und darüber hinaus unter Einbeziehung eines schrittweisen Abbaues der Stärkungspaktmittel des Landes bis auf Null auch bis zum Jahr 2021.

Um diese Ziele zu erreichen, wurden alle denkbaren Möglichkeiten von Aufwandsreduzierungen und Ertragssteigerungen überprüft. Die Verwaltung hat hierzu eine Liste mit Konsolidierungspotential erstellt, die sich von der Themenstellung durch alle Bereiche des Gemeindehaushaltes zieht.

In den letzten Monaten hat eine intensive Beratung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Herne, stattgefunden. Das Beraterteam, bestehend aus vier Personen, hat ebenfalls alle Bereiche des gemeindlichen Haushaltes auf mögliche Haushaltsverbesserungen untersucht. Bestätigt wurde im Rahmen eines Informationsgesprächs am 24.04.2012 mit den politischen Vertretern der Gemeinde, dass bereits langjährige Konsolidierungsbemühungen festgestellt werden konnten. Die beachtliche Summe des Konsolidierungspotentials reiche aber – so die Einschätzung –

auch unter der notwendigen Einbeziehung von Steuererhöhungen nicht aus, um die Anforderungen des Stärkungspaktgesetzes zu erfüllen. Überhöhte Standards seien nicht festgestellt worden. Ursächlich für die schwierige Finanzsituation sei, dass die besondere Struktur der Gemeinde im Rahmen der GFG-Regelungen nicht ausreichend berücksichtigt wurde. Als Fazit der Untersuchung und als Erkenntnis aus der Beratung kann festgehalten werden, dass der Haushalt über das von der Verwaltung dargestellte Maß hinaus keine weitere Konsolidierungsmaßnahmen erkennen lässt.

Die zu veranlassenden Maßnahmen (sofern sie vom Rat beschlossen und in den Sanierungsplan aufgenommen werden) werden unvermeidbar Einschnitte mit zum Teil erheblichen Auswirkungen für die Einwohner und Bürger der Gemeinde erzeugen. Insofern ist es von besonderer Wichtigkeit, dass alle Bevölkerungsgruppen – soweit möglich – weitestgehend gleichmäßig tangiert werden, um Übervorteilungen und Benachteiligungen zu vermeiden.

Die bis Dato ermittelten konkreten Verbesserungspotentiale im gemeindlichen Haushalt sind in den als Anlage beigefügten Sanierungsplan-Entwurf eingeflossen. Aus jeder einzelnen Maßnahme ist ersichtlich, wie hoch der jeweilige Konsolidierungseffekt beziffert werden kann – aufgliedert auf die Jahre 2012 – 2021. Die ermittelten monetären Auswirkungen basieren auf dem aktuell vorliegenden Kenntnisstand. Ggf. eintretende Veränderungen von Rahmenbedingungen werden unverzüglich mitgeteilt.

Insgesamt beinhaltet der Entwurf des Sanierungsplanes folgende 25 Einzelmaßnahmen (Details siehe Anlagen):

1	Reduzierung der Politischen Gremien
2	Bewirtung Rat/Ausschüsse
3	Auslagerung Beihilfesachbearbeitung
4	Personalbewirtschaftung
5	Bauhof-Sachkosteneinsparungen
6	Zusammenlegung von Grundschulen
7	Kostenreduzierungen im Schulbereich
8	Aufgabe Bücherei
9	Sporthallen
10	Reduzierung Straßenbeleuchtung
11	Aufstellen von Parkautomaten
12	Abriss Parkpalette
13	Einsparpot. Feuerwehren
14	Erhöhung Elternbeiträge OGS
15	Streichung Zuschuss Jugendzentrum
16	Gemeindestraßen
17	Gebäudemanagement
18	Gemeindesteuern
19	Freiwillige Ausgaben
20	Verwaltungsgebühren
21	Telefon-, Leasingkosten
22	Planung und Entwicklung
23	Grünflächen
24	Konzessionsabgabe Wasserwerk
25	Zinersparnisse durch Sondertilgungen

Vom Rat der Gemeinde Marienheide ist zu entscheiden welche Maßnahmen konkret Bestandteil des Sanierungsplanes sein sollen, welcher letztlich der Bezirksregierung bis zum 30.06.2012 vorzulegen ist.

Zum weiteren Procedere:

Seitens der Bez.-Reg. Köln findet keine begleitende Beratung oder Abstimmung von Vorgehensweisen während der Aufstellungsphase des Sanierungsplanes statt. Eine Abstimmung des Konsolidierungsbedarfs ist erst nach beschlossenen Sanierungsplan vorgesehen. Die Bez.-Reg. geht dabei davon aus, dass bei einer vorgeschobenen Haushaltsprüfung bis zum endgültigen Sanierungsplan noch Veränderungen denkbar sind.

Grundsätzlich gelten für die Planung des maßgeblichen Defizits die bekannten Orientierungsdaten für die Finanzplanung. Bei der Planung von Personalkosten, Sach- und Dienstleistungen und Transferaufwendungen sind die örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen.

Evtl. entstehende Differenzen zum Haushaltsausgleich sollen über die Grundsteuer oder durch weitere Maßnahmen geschlossen werden.

Sofern der Sanierungsplan nicht ausgeglichen aufgestellt und beschlossen wird, kann der Sanierungsplan zurückgesandt und der Rat zur Nachbesserung aufgefordert werden.

Ein Scheitern des Sanierungsplanes ist nach dem Bestimmungen des Stärkungspaktgesetzes „nicht vorgesehen“ (bedeutet: es gibt offensichtlich keine Spielräume).

Aus den Entwurfsunterlagen des Sanierungsplanes ist ersichtlich, dass mit den ermittelten Konsolidierungspotentialen die Lücke zum erwarteten Fehlbetrag nicht annähernd geschlossen werden kann. Letztlich bleibt zur Schließung der Lücke nach den bestehenden Vorgaben nur eine weitere Anhebung der Steuersätze.

Die Verwaltung schlägt zur Abmilderung des 2016 ermittelten Defizits folgende Anhebung der Realsteuersätze (aus Sicht der Verwaltung gerade noch zumutbar) vor.

- **Grundsteuer A:**
Anpassung Hebesatz in 2013 - 2016 in vier Schritten um jeweils 100 Punkte (25 %) von 400 v. H. auf 800 v. H.
- **Grundsteuer B:**
Anpassung Hebesatz in 2013 - 2016 in vier Schritten um jeweils 105 Punkte (25 %) von 413 v. H. auf 833 v. H.
- **Gewerbsteuer:**
Anpassung Hebesatz in 2013 – 2016 in vier Schritten um jeweils 10 Punkte
Von 440 v. H. auf 480 v. H.

Trotz dieser beachtlichen Hebesatzanpassung ist ein ausgeglichener Haushalt (auch unter

Einbeziehung der zusätzlichen Landesmittel aus dem Stärkungspakt) im Jahr 2016 für die Gemeinde Marienheide nicht darstellbar. Es verbleibt in 2016 bei Umsetzung aller vorgeschlagenen Maßnahmen ein Defizit von 773.920 € (mit steigender Tendenz bis 2021 – siehe Anlage 4). Nur durch weitere Anhebungen der Hebesätze der Realsteuern – und letztlich nur auf dem Papier – wäre ein ausgeglichenes Ergebnis „errechenbar“. Ein solches Vorgehen ist jedoch nicht realistisch, da de facto extrem hohe Steuerforderungen von weit über dem Landesdurchschnitt liegenden Hebesätzen nicht erzielbar sind. Eine Vielzahl von Grundbesitzern oder Gewerbetreibenden würde dann nicht mehr in der Lage sein, diese Beträge aufzubringen.

Beschlussvorschlag:

Die in den Sanierungsplan aufzunehmenden Maßnahmen ergeben sich aus der Beratung.

Da der vom Gesetzgeber erwartete Haushaltsausgleich bis 2016 – und auch anschließend bis 2021 – nicht darstellbar ist wird das Land NRW gebeten, nach Wegen zu suchen, dass der Gemeinde Marienheide zur Vermeidung weiterer struktureller Defizite entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden können.

Anlagen:

Sanierungsplan Stärkungspakt

Anlage 1 Einzelmaßnahmen

Anlage 2 Maßnahmenübersicht

Anlage 3 Gesamtdarstellung der Maßnahmen

Anlage 4 Finanzplanung 2012 – 2021 mit Gegenüberstellung

- Jahresergebnis
- – ermitteltes Sparpotential
- = verbleibendes Defizit

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	7										
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Kostenreduzierung im Schulbereich										
Produktbereich	03										
Produktgruppe	0301; 0302; 0303; 0304; 0306; 0305; 0307										
Produkt											
Verantwortliche Organisationseinheit	II										
Zuständigkeit Rat/Ob											
Zusammenhang mit Maßnahmen Nr.											
Veränderung vollzeitverrechner Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
Allgemeine Kosteneinsparungen											
Sach- u. Dienstleistungspauschale (s. Anlage)	15.000	14.000	15.100	14.100	14.100	14.100	14.100	14.100	14.100	14.100	
Sach- u. Kopierkosten	1.700	1.700	2.000	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	
Schwimmen (s. Anlage)	19.700	51.650	52.800	53.800	54.800	55.800	56.800	57.800	58.800	59.800	
Schülerbeförderung	23.500	24.700	25.900	27.200	28.500	30.100	31.500	33.200	34.900	36.700	
	58.900	92.250	95.800	98.600	101.000	103.500	106.000	108.600	111.300	114.100	

B

Ertrags- und Aufwandsarten	Geplante Konsolidierungsbeiträge										
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
10. Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	59.900	92.250	95.800	98.600	101.000	103.500	106.000	108.600	111.300	114.100	
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	
17. Ordentliche Aufwendungen	59.900	93.950	97.500	100.300	102.700	105.200	107.700	110.300	113.000	115.800	
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
22. Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
26. Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	59.900	93.950	97.500	100.300	102.700	105.200	107.700	110.300	113.000	115.800	

C

Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)	IST-Konsolidierungsbeiträge										
(ab i. Fortschreibung)	Gesamt										
Konsolidierungsergebnis insgesamt	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	

Lfd. Nummer 7 Schulen, Sachkostenreduzierung (evtl. pauschal):

Bei einer Kürzung der Haushaltsansätze um pauschal 10% ergeben sich folgende Einsparungen:

Jahr 2012:

GGS Marienheide: Kostenstelle 940300 = 1.091,50 EUR, PSP 1.03.01.01 = 540 EUR
KGS Marienheide: Kostenstelle 940400 = 1.096,50 EUR, PSP 1.03.02.01 = 489 EUR
GGS Müllenbach: Kostenstelle 940500 = 967,50 EUR, PSP 1.03.03.01 = 459 EUR
Gesamtschule Marienheide: Kostenstelle 940600 = 6.228,60 EUR, PSP 1.03.05.01 = 4.100 EUR
Gesamteinsparung 2012: 14.972,10 EUR

Jahr 2013:

GGS Marienheide: Kostenstelle 940300 = 979,69 EUR, PSP 1.03.01.01 = 540 EUR
KGS Marienheide: Kostenstelle 940400 = 984,69 EUR, PSP 1.03.02.01 = 489 EUR
GGS Müllenbach: Kostenstelle 940500 = 875,69 EUR, PSP 1.03.03.01 = 459 EUR
Gesamtschule Marienheide: Kostenstelle 940600 = 5.579,29 EUR, PSP 1.03.05.01 = 4.100 EUR
Gesamteinsparung 2013: 14.007,36 EUR

Jahr 2014:

GGS Marienheide: Kostenstelle 940300 = 1.108,13 EUR, PSP 1.03.01.01 = 540 EUR
KGS Marienheide: Kostenstelle 940400 = 1.113,13 EUR, PSP 1.03.02.01 = 489 EUR
GGS Müllenbach: Kostenstelle 940500 = 984,13 EUR, PSP 1.03.03.01 = 459 EUR
Gesamtschule Marienheide: Kostenstelle 940600 = 6.290,90 EUR, PSP 1.03.05.01 = 4.100 EUR
Gesamteinsparung 2014: 15.084,29 EUR

Jahr 2015:

GGS Marienheide: Kostenstelle 940300 = 996,81 EUR, PSP 1.03.01.01 = 540 EUR
KGS Marienheide: Kostenstelle 940400 = 1.001,81 EUR, PSP 1.03.02.01 = 489 EUR
GGS Müllenbach: Kostenstelle 940500 = 892,81 EUR, PSP 1.03.03.01 = 459 EUR
Gesamtschule Marienheide: Kostenstelle 940600 = 5.643,46 EUR, PSP 1.03.05.01 = 4.100 EUR
Gesamteinsparung 2015: 14.122,89 EUR

Jahr 2016:

Da die Haushaltsansätze 2016 bis dato nicht geplant wurden (im Zuge der Mittelanmeldungen für den Haushalt 2012 wurde ein HSK bis 2015 geplant), wurden für 2016 hilfsweise die für 2015 geplanten Werte ausgewiesen.

Überprüfung der Haushaltsansätze für die Schülerbeförderung (Kostenstelle 940200):

Jahr 2012:

Konto 524901: Schülerbeförderungskosten GGS Marienheide => Reduzierung HH-ansatz um 3.000 EUR
Konto 524902: Schülerbeförderungskosten KGS Marienheide => Reduzierung HH-ansatz um 2.000 EUR
Konto 524903: Schülerbeförderungskosten GGS Müllenbach => Reduzierung HH-ansatz um 3.000 EUR
Konto 524904: Schülerbeförderungskosten Gesamtschule => Reduzierung HH-ansatz um 15.500 EUR
Gesamteinsparung 2012: 23.500 EUR (3,37 %)

Jahr 2013:

Konto 524901: Schülerbeförderungskosten GGS Marienheide => Reduzierung HH-ansatz um 3.150 EUR
Konto 524902: Schülerbeförderungskosten KGS Marienheide => Reduzierung HH-ansatz um 2.100 EUR
Konto 524903: Schülerbeförderungskosten GGS Müllenbach => Reduzierung HH-ansatz um 3.150 EUR
Konto 524904: Schülerbeförderungskosten Gesamtschule => Reduzierung HH-ansatz um 16.275 EUR
Gesamteinsparung 2013: 24.675 EUR (3,37 %)

Jahr 2014:

Konto 524901: Schülerbeförderungskosten GGS Marienheide => Reduzierung HH-ansatz um 3.307 EUR
Konto 524902: Schülerbeförderungskosten KGS Marienheide => Reduzierung HH-ansatz um 2.205 EUR
Konto 524903: Schülerbeförderungskosten GGS Müllenbach => Reduzierung HH-ansatz um 3.307 EUR
Konto 524904: Schülerbeförderungskosten Gesamtschule => Reduzierung HH-ansatz um 17.089 EUR
Gesamteinsparung 2014: 25.908 EUR (3,37 %)

Jahr 2015:

Konto 524901: Schülerbeförderungskosten GGS Marienheide => Reduzierung HH-ansatz um 3.472 EUR
Konto 524902: Schülerbeförderungskosten KGS Marienheide => Reduzierung HH-ansatz um 2.316 EUR
Konto 524903: Schülerbeförderungskosten GGS Müllenbach => Reduzierung HH-ansatz um 3.472 EUR
Konto 524904: Schülerbeförderungskosten Gesamtschule => Reduzierung HH-ansatz um 17.934 EUR
Gesamteinsparung 2015: 27.203 EUR (3,37 %)

Jahr 2016:

Konto 524901: Schülerbeförderungskosten GGS Marienheide => Reduzierung HH-ansatz um 3.646 EUR
Konto 524902: Schülerbeförderungskosten KGS Marienheide => Reduzierung HH-ansatz um 2.432 EUR
Konto 524903: Schülerbeförderungskosten GGS Müllenbach => Reduzierung HH-ansatz um 3.645 EUR
Konto 524904: Schülerbeförderungskosten Gesamtschule => Reduzierung HH-ansatz um 18.840 EUR
Gesamteinsparung 2016: 28.563 EUR (3,37 %)

Lfd. Nummer 7 Schulen, Schwimmunterricht:

Jährliche Einsparung bei Entfall des Schulschwimmens auf Basis des Jahres 2012:

GGs Müllbach (Schulschwimmen in Meinerzhagen):
- Badkosten 50,- € x 38 Schultage 1.900,- €
- Buskosten 70,- € x 38 Schultage 2.660,- €

Grundschulen Lepestraße und Gesamtschule Marienheide (Schulschwimmen in Wipperfürth):
- Badkosten 867,69 € x 36 Schultage 31.236,84 €
- Buskosten 420,- € x 36 Schultage 15.120,- €

Summe: 50.916,84 €

Bei den Schwimmbadkosten für Wipperfürth wurde ab dem Jahr 2013 eine jährliche Preiserhöhung von 3% angenommen.

Lfd. Nr. 9 Sporthallen, Entgelte von Vereinen f. Erwachsenensport:

Dreifachsporthalle

Kosten (Bezugsjahr 2007) = 240.539,63 €

Nutzung: Schulen = 43,17%, Dritte 56,83% (Jugendliche 33,08%, Erwachsene 23,75%)

Kostenanteil Erwachsene = 57.129,33 €

kostendeckender Stundensatz Erwachsene = 70,17 €/Std.

Jahr 2013 und Jahr 2014 (jeweils 40% Kostendeckung):

Kostenanteill Erwachsene = 22.851,73 €

Stundensatz Erwachsene = 28,07 €/Std.

ab Jahr 2015 (50% Kostendeckung):

Kostenanteill Erwachsene = 28.564,67 €

Stundensatz Erwachsene = 35,08 €/Std.

Zweifachsporthalle

Kosten (Bezugsjahr 2007) = 157.638,45 €

Nutzung: Schulen = 50,37%, Dritte 49,63% (Jugendliche 24,35%, Erwachsene 25,28%)

Kostenanteil Erwachsene = 39.847,50 €

kostendeckender Stundensatz Erwachsene = 58,38 €/Std.

Jahr 2013 und Jahr 2014 (jeweils 40% Kostendeckung):

Kostenanteill Erwachsene = 15.939,00 €

Stundensatz Erwachsene = 23,35 €/Std.

ab Jahr 2015 (50% Kostendeckung):

Kostenanteill Erwachsene = 19.923,75 €

Stundensatz Erwachsene = 29,19 €/Std.

Halle Jahnstraße

Kosten (Bezugsjahr 2007) = 103.333,47 €

Nutzung: Schulen = 45,12%, Dritte 54,88% (Jugendliche 31,30%, Erwachsene 23,58%)

Kostenanteil Erwachsene = 24.363,18 €

kostendeckender Stundensatz Erwachsene = 42,01 €/Std.

Jahr 2013 und Jahr 2014 (jeweils 40% Kostendeckung):

Kostenanteill Erwachsene = 9.745,27 €

Stundensatz Erwachsene = 16,80 €/Std.

ab Jahr 2015 (50% Kostendeckung):

Kostenanteill Erwachsene = 12.181,59 €

Stundensatz Erwachsene = 21,00 €/Std.

Halle Rodt

Kosten (Bezugsjahr 2007) = 51.545,44 €

Nutzung: Schulen = 23,19%, Dritte 76,81% (Jugendliche 45,65%, Erwachsene 31,16%)

Kostenanteil Erwachsene = 16.061,26 €

kostendeckender Stundensatz Erwachsene = 18,68 €/Std.

Jahr 2013 und Jahr 2014 (jeweils 40% Kostendeckung):

Kostenanteil Erwachsene = 6.424,50 €

Stundensatz Erwachsene = 7,47 €/Std.

ab Jahr 2015 (50% Kostendeckung):

Kostenanteil Erwachsene = 8.030,63 €

Stundensatz Erwachsene = 9,34 €/Std.

Beispiel:

Für 1 Stunde Handball (2x7 Spieler = 14 Personen) ergibt sich pro Person für die Nutzung der Halle anteilig folgender Betrag bei:

40% Kostendeckung:

3-fach Halle: ca. 2,00 EUR,

2-fach Halle: ca. 1,67 EUR,

Halle Jahnstraße: ca. 1,20 EUR,

Halle Rodt: ca. 0,53 EUR.

50% Kostendeckung:

3-fach Halle: ca. 2,50 EUR,

2-fach Halle: ca. 2,09 EUR,

Halle Jahnstraße: ca. 1,50 EUR,

Halle Rodt: ca. 0,67 EUR.

Zu lfd. Nr. 9 Sporthallen

Auswirkungen gesamt (Minusbeträge = negative Auswirkungen)

	2012	2013	2014	2015	2016 ff	
Entgelte	-	55.000	55.000	68.700	68.700	
Bandenwerbung	-	5.000	5.000	5.000	5.000	
Aufwand Sportlehrung	-	500	500	500	500	
Zuschuss TV Kotthausen	9.100	9.100	9.100	9.100	9.100	ab 2015 50% Abdeckung nur TH Jahnstraße Urkunden Reduzierung der Zuweisung
Turnhalle Rodt						
ersparter Aufwand	-	5.200	350.000	-	-	Brandschutzgutachten und Folgemaßnahmen Strom, Heiz, Abw., Unterh., Reinig.
ersparte Nebenkosten	-	-	38.000	38.000	38.000	
Schülerfahrerkosten	-	10.000	10.000	10.000	10.000	erhöhter Bedarf
Abbruchkosten	-	60.700	-	-	-	einmaliger Aufwand

Summe	9.100	4.100	447.600	111.300	111.300	
--------------	--------------	--------------	----------------	----------------	----------------	--

nachrichtlich nur TH Rodt - - 65.500 378.000 28.000 28.000

Hinzu kommen geringere Zinsbelastungen (Veräußerungserlös wird zur a.o. Schuldentilgung eingesetzt): 162.300 € zu 3 % = rd. 4.870 p.a.

Lfd. Nummer 14 der Konsolidierungsmaßnahmen – Erhöhung Elternbeiträge OGS

In der letzten Sitzung des Schul- und Sportausschusses vom 17.11.2011 wurde im Rahmen des Tagesordnungspunkts „Kostenentwicklung Offene Ganztagschule; Sachstandsbericht“ auch das Thema Elternbeiträge angesprochen. Auf die über das Rats- bzw. Bürgerinformationssystem abrufbare Informationsvorlage IV/124/11 bzw. Niederschrift zu vorgenanntem Tagesordnungspunkt der o.g. Sitzung wird verwiesen.

In der Sitzung wurde verwaltungsseitig mitgeteilt, verschiedene Alternativberechnungen zur Erhöhung der Elternbeiträge für die Beratung in den Klausurtagungen zum Haushalt 2012 zu erstellen. Wie in der Sitzung weiter mitgeteilt, werde eine Erhöhung der Elternbeiträge zum Schuljahr 2012/13 angestrebt. Der Schul- und Sportausschuss werde sich somit in seiner ersten Sitzung des Jahres 2012 mit diesem Thema befassen.

Verwaltungsseitig wurden verschiedene Berechnungen angestellt. Hierin wurden sowohl die Grenzen der einzelnen Einkommensgruppen als auch die OGS-Beiträge als Solches in verschiedenen Versionen dargestellt. Die sich aufgrund der von der Verwaltung favorisierten Variante ergebenden Mehreinnahmen wurden hier ausgewiesen.

Grundsätzliche Anmerkungen:

Gemäß dem geltenden Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010 kann der Schulträger Elternbeiträge bis zur Höhe von 150 EUR pro Monat und Kind erheben. Diese können sozial gestaffelt erhoben werden. Zusätzlich zur sozialen Staffelung der Beiträge nach Einkommen der Eltern ist eine Ermäßigung für Geschwisterkinder möglich.

Die in den Berechnungen ausgewiesenen OGS-Beiträge sind - nach wie vor - sozial gestaffelt. Ebenfalls wird an den derzeit bestehenden Geschwisterkinderermäßigungen unverändert festgehalten (für das zweite Kind 50% Ermäßigung und jedes weitere Kind beitragsfrei).

In den Berechnungen wurde der sich für die OGS Müllentbach abzeichnende Mehrbedarf an OGS Plätzen bereits berücksichtigt. Bei der OGS Müllentbach wurden daher 50 Kinder in zwei Gruppen zugrunde gelegt.

Wie seitens der Verwaltung in der Sitzung des Schul- und Sportausschusses vom 17.11.2011 mitgeteilt, beläuft sich der Fehlbetrag bei derzeitiger Beitragsstruktur und unter Berücksichtigung der betriebsbedingten gebäudebezogenen Kosten auf 45.260,10 EUR für die OGS Marienheide bzw. auf 13.695,80 EUR für die OGS Müllentbach. Die in den beil. Varianten ausgewiesenen Mehreinnahmen würden die vorgenannten Fehlbeträge somit mindern. Bei der OGS Müllentbach ist jedoch zu berücksichtigen, dass in dem vorgenannten Fehlbetrag für die OGS Müllentbach (13.695,80 EUR) die betriebsbedingten gebäudebezogenen Kosten für die zweite OGS Gruppe, die in einem an die OGS angrenzenden Klassenraum im bestehenden Schulgebäude der GGS Müllentbach eingerichtet werden soll, mangels derzeitiger Kenntnis nicht enthalten sind.

Die soziale Staffelung der Elternbeiträge führt zu einer Einnahmearwägbarkeit, da im Voraus nicht abschließend festgelegt werden kann, wie viele Eltern in welche Einkommensgruppe einzuordnen sind. Um für die OGS-Beitragskalkulation realistischere Werte zu erhalten, wurden die für das Schuljahr 2011/12 bekannten Elterneinkommen der aktuellen OGS-Kinder herangezogen. Die Beitragsermittlung für die voraussichtliche zweite Gruppe der OGS Müllentbach (der Beschluss des Schul- und Sportausschusses steht noch aus) wurde auf der Basis der Einkommensstruktur der derzeit vorhandenen Gruppe vorgenommen.

Eltern aus bedürftigen Familien haben die Möglichkeit, beim Kreisjugendamt die Übernahme der Beiträge aus der wirtschaftlichen Jugendhilfe zu beantragen. Daher wurde die Einkommensgruppe 1 nicht - wie teilweise in anderen Kommunen gehandhabt - auf 0 Euro gesetzt, um ohne Belastung einkommensschwacher Eltern dennoch Einnahmen zu erzielen. Eine genaue Einkommenshöhe, ab wann Bedürftigkeit vorliegt, lässt sich nach heutiger Auskunft des Kreisjugendamts nicht festlegen (bei Einführung der OGS im Jahr 2006 wurde als Richtwert ein Einkommensbetrag von 24.000 EUR genannt). Vielmehr muss, um eine Übernahme der OGS-Beiträge bestimmen zu können, für den jeweiligen Einzelfall berechnet werden, ob es sich um Kinder aus einer bedürftigen Familie handelt. Hierfür wird das bereinigte Einkommen gemäß § 82 SGB XII der gemäß § 85 SGB XII ermittelten Einkommensgrenze gegenüber gestellt. Sofern eine Bedürftigkeit vorliegt, übernimmt das Kreisjugendamt den OGS-Beitrag. Nach Auskunft des Kreisjugendamts handelt es sich hierbei jedoch um eine freiwillige Leistung, und es könne nicht garantiert werden, dass diese auch künftig erbracht wird.